

28.11.2022 | 18.00 UHR
BUNDESSTIFTUNG ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR
KRONENSTRASSE 5 | 10117 BERLIN
U-BAHN STADTMITTE / MOHRENSTRASSE.

30 JAHRE SED-UNRECHTSBEREINIGUNGSGESETZE — EINE BILANZ

Am 4. November 1992 trat nach langen Beratungen das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (StrRehaG) in Kraft. Dem StrRehaG folgten im Jahre 1994 flankierend das Verwaltungsrechtliche sowie das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Rund 30 Jahre sind seit Einführung des ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vergangen. Die letzte wichtige Novellierung der Rechtslage hat der Gesetzgeber unter anderem mit dem Wegfall sämtlicher Antragsfristen Ende 2019 eingeführt. Was ist erreicht worden? Welche Fragen sind offen? Wo besteht noch dringender Verbesserungsbedarf?

Zum Ausklang findet im Anschluss an die Veranstaltung ein kleiner Empfang statt.

Die Veranstaltung wird unter www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/livestream online übertragen.

Begrüßung

Dr. Anna Kaminsky

DIREKTORIN DER BUNDESSTIFTUNG ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Grußwort

Katrin Budde, MdB

VORSITZENDE D. AUSSCHUSSES KULTUR UND MEDIEN

Einführung

Philipp Mützel

VERLAG C.H.BECK, MÜNCHEN

Podium

Anne Drescher

LANDESBEAUFTRAGTE FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN FÜR DIE AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Evelyn Zupke

BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE OPFER DER SED-DIKTATUR BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Hansgeorg Bräutigam

VORSITZENDER RICHTER AM BERLINER LANDGERICHT A. D.

Dieter Dombrowski

BUNDESVORSITZENDER UOKG

Moderation

Sven Felix Kellerhoff

WELT

